

Anlage 2: Gemarkungen / Ortsteile in denen die Stallpflicht weiterhin gilt

| | | | |
|--------------------------------|---|---|--|
| Stadt Jerichow | Gemarkung vollst.: | Jerichow, Mangelsdorf, Wulkow, Redekin, Nielebock | |
| | Gemarkung z.T.: | Hohenbellin | Im östlichen Bereich liegen Grünflächen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Klitsche | Im nordwestlichen Bereich liegen Grünflächen innerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| | | Zabakuck | Im westlichen Bereich liegen Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| | | Brettin | Im nordwestlichen Bereich liegen Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| Gemeinde Elbe-Parey | Die Gemarkung liegt vollständig im ausgewiesenen Risikogebiet. | | |
| Stadt Genthin | Gemarkung z.T.: | Genthin | Der Genthiner Ortsteil Altenplathow liegt im ausgewiesenen Risikogebiet. Betroffen sind folgende Straßen: Jerichower Straße (ab Höhe Althenplathower Straße) stadtauswärts, Fabrikstraße, Kanalstraße, Goethestraße, Wiehlstraße, Breitemark, Gartenstraße, Bäckersteig, Chausseestraße, Große Waldstraße, Saarlandstraße, Forststraße, Jungfernsteg, Kleine Waldstraße, Jägerstraße, Kirchsteig, An der Mäsche, Schmiedestraße, Worthstraße, Am Ziegelberg, Altmärker Straße, Lehmsteig, In den Dorfkienen, In den Heinungen, Hubertusweg, Hasenholztrift, Eichenweg, Rathenower Heerstraße Gesamter Bereich Kleingarten Gottesstiege und im Gewerbegebiet Süd, Nikolaus-Otto-Straße |
| | | Parchen | Die gesamte westliche Hälfte der Gemarkung mitsamt den Ortschaften Wiechenberg und Parchen liegt im ausgewiesenen Risikogebiet. |

Anlage 2: Gemarkungen / Ortsteile in denen die Stallpflicht weiterhin gilt

| | | | |
|----------------------|---------------------------|---|---|
| | | Gladau | Im nordwestlichen Bereich liegen Grünflächen innerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| Stadt Möckern | Gemarkung vollst.: | Ziapel, Zeddenick-Ziapel, Zeddenick, Wallwitz, Tryppenhna, Dalchau, Brietzke, Hobeck, Zeppernick, Isterbies, Rosian, Rosian-Nord, Loburg, Wörmlitz, Büden | |
| | Gemarkung z.T.: | Stegelitz | Im südlichen Bereich liegen die Ortschaft Stegelitz und die Ziegelei im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Möckern | Alle Ortschaften der Gemarkung liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Theeßen | Im südlichen Bereich liegen Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| | | Lübars | Der südwestliche Bereich einschließlich der Ortschaften Riesdorf und Kleinlübars liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Schweinitz | Der gesamte südliche Bereich mitsamt der Ortschaft Schweinitz liegt im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Grabow | Im nordwestlichen Bereich liegen der Ortsteil Ziegelsdorf und Grille im ausgewiesenen Risikogebiet. Im südlichen Bereich liegen zusätzlich Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Rietzel | Im westlichen Bereich liegen Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| | | Krüssau | Im nordwestlichen Bereich liegen Grünflächen im ausgewiesenen Risikogebiet. Alle Ortschaften der Gemarkung liegen außerhalb des ausgewiesenen Risikogebietes. |
| | | Hohenziatz | Alle Ortschaften der Gemarkung liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |

Anlage 2: Gemarkungen / Ortsteile in denen die Stallpflicht weiterhin gilt

| | | | |
|---------------------------|---|--|--|
| Stadt Burg | Die Gemarkung liegt vollständig im ausgewiesenen Risikogebiet. | | |
| Gemeinde Möser | Gemarkung vollst.: | Schermen, Möser, Körbelitz, Lostau, Hohenwarthe, Lostau-Hohenwarthe | |
| | Gemarkung z.T.: | Pietzpuhl | Im westlichen Bereich liegt der Ortsteil Pietzpuhl im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| Gemeinde Biederitz | Gemarkung vollst.: | Gerwisch, Woltersdorf | |
| | Gemarkung z.T.: | Biederitz | Der gesamte nördliche Teil der Gemarkung liegt im ausgewiesenen Risikogebiet. Die Grenze stellt der Schnittpunkt zwischen Bundesstraße 1 und der Bahnverbindung Biederitz – Königsborn dar, weiter im Verlauf bis Triftweg. In westlicher Richtung entlang dem Parkweg bis zur Kreuzung mit der Biederitzer Straße (K1010). Die Biederitzer Straße entlang in nordwestlicher Richtung bis zur stillgelegten Bahnlinie. |
| Stadt Gommern | Gemarkung vollst.: | Vehlitz, Dannigkow, Ladeburg, Leitzkau, Leitzkau-West, Dornburg, Prödel, Lübs, Ladeburg-West | |
| | Gemarkung z.T.: | Nedlitz | Der gesamte westliche Bereich mit dem Ortsteil Nedlitz und dem Bahnhof Büden liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Karith | Der gesamte westliche Bereich mit den Ortsteilen Pöthen und Karith liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |
| | | Gommern | Der gesamte westliche Teil mit den Ortsteilen Gommern und Kleingommern liegen im ausgewiesenen Risikogebiet. |